



Erholungsort
GEMEINDE HASSELBERG
Der Bürgermeister

Gemeinde Hasselberg * Radeland 1 * 24376 Hasselberg

Hans – Heinrich Franke
Radeland 1, 24376 Hasselberg
Telefon 04643 – 189490 (Bürgermeister)
Telefax 04643 - 921
E-Mail: hans-heinrich.franke@radeland.de
www.hasselberg-ostsee.de
Telefon 04632 / 8491-0 (Amtsverwaltung)
Telefax 04632 / 8491-30
Datum: 08.03.2018

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hasselberg

Sitzungstermin: Mittwoch, 21.03.2018, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Gasthuus Spieskamer, Hasselberg 3, 24376 Hasselberg

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters
4. Einwohnerfragestunde
5. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2018 der Freiwilligen Feuerwehr Hasselberg **2018-04GV-045**
6. Beratung und Beschluss über eine räumliche Erweiterung in der Kita
7. Beratung und Beschluss über die Nutzung des Feuerwehrgerätehauses der FFW der Gemeinde Hasselberg in Kieholm durch die Jugendfeuerwehr Ostangeln
8. Beratung und Beschluss über eine finanzielle Beteiligung an einer Regenwasserleitung
9. Verschiedenes

Der / die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

10. Grundstücksangelegenheiten
11. Vertragsangelegenheiten

gez. Hans-Heinrich Franke
Bürgermeister

<i>Betreff</i> Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2018 der Freiwilligen Feuerwehr Hasselberg
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Ordnungsamt	<i>Datum</i> 19.01.2018
<i>Sachbearbeitung:</i> Marlen Thomsen-With	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Hasselberg (Beratung und Beschluss)	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i> Ö
--	-----------------------	--------------------

Sachverhalt:

Aufgrund der Änderung des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) hat der Wehrvorstand für jedes Sondervermögen einen Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen, welcher alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Sondervermögens voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird nach § 2 a Abs. 3 BrSchG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Hasselberg für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Hasselberg“ von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

Eine Ablehnung ist gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hasselberg stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan 2018 der Freiwilligen Feuerwehr Hasselberg zu. Der Einnahme- und Ausgabeplan tritt damit in Kraft.

Anlagen: